

Eidg. Abstimmungen vom 15. Mai 2022

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 15. Mai 2022** um sich auszusprechen über die Annahme oder Verwerfung;

Eidg. Abstimmungen:

- die Änderung des Bundesgesetzes über das Filmgesetz, FIG
- die Änderung des Bundesgesetzes über das Transplantationsgesetz
- Bundesbeschluss über die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands

Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren - unter Ungültigkeitsfolge - und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl / Abstimmungen vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den ordentlichen Öffnungszeiten des Gemeindebüros ihre Stimmabgabe hinterlegen.

- Montag und Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeit der Urne

Sonntag, 15. Mai 2022

09.30 – 10.30 Uhr Gemeindekanzlei Obergesteln

Obergoms, 15. April 2022